

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull wird als Vertreterin der Stadt Fellbach in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) dazu ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:
 - 1.1 Die Eigenkapitalerhöhung der Stadt Fellbach in Höhe von 2.000.000 € ist als Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der SHF einzustellen und als Beteiligungserhöhung an die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) weiterzureichen.
 - 1.2 Die Beteiligungserhöhung ist innerhalb der WDF in die Kapitalrücklage einzustellen.
2. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) wird ermächtigt, folgendem Beschlussantrag zuzustimmen:
 - 2.1 Die Beteiligungserhöhung der SHF an WDF in Höhe von 2.000.000 € ist in die Kapitalrücklage einzustellen.
3. Für die Eigenkapitalerhöhung der Städtische Holding Fellbach GmbH durch die Stadt Fellbach beschließt der Gemeinderat im Haushaltsjahr 2021 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000.000 € (Produktsachkonto 57500200-78430000.881).